

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0031-II/2/b/2017

Wien, am 1. Februar 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2016 unter der Zahl 11360/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Durchsuchung eines Reisebusses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der behördliche Einsatzleiter für diesen Einsatz war der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz der Landespolizeidirektion Oberösterreich. Dieser hat auch die Durchsuchung des Busses angeordnet.

Zu Frage 3:

Die Durchsuchung wurde gemäß § 39 Abs. 3 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz angeordnet.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Die Gefahreinschätzung beruhte auf einem Sachverhaltsbericht einer anderen Organisationseinheit auf Grund einer konkreten Beobachtung und der daraus resultierenden Einschätzung der Einsatzleitung.

Es lag der Verdacht eines gefährlichen Angriffs vor und zwar insbesondere durch das Mitführen von Gegenständen, die für einen gefährlichen Angriff bei/während der Demonstration in Linz bestimmt waren.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Ja. Die Überwachung des Busses erfolgte auf Grund einer Ankündigung der linksradikalen Szene, den Linzer Kongress zu stören. Es erfolgte ein Informationsaustausch über Erkenntnisse aus der linksradikalen Szene.

Zu Frage 12:

Es wurde vermutet, dass sich Gegenstände im Bus befinden, welche für einen gefährlichen Angriff verwendet werden können, wie zum Beispiel Schlagstöcke, Wurfgeschosse, pyrotechnische Gegenstände, Farbbeutel usw.

Zu den Fragen 13 und 14:

Es wurden weder Gegenstände sichergestellt, noch Identitätsfeststellungen durchgeführt.

Zu Frage 15:

Die Durchsuchung des Reisebusses führte die Einsatzeinheit der Landespolizeidirektion Oberösterreich durch.

Zu den Fragen 16 und 17:

Ja.

Zu den Fragen 18 und 21:

Es waren 55 Beamte, davon 6 in Zivilkleidung, im Einsatz.

Zu den Fragen 19 und 20:

Nein.

Zu Frage 22:

Der Ort zur Durchsuchung des Busses wurde vom Einsatzkommandanten ausgesucht.

Zu Frage 23:

Es handelt sich bei genannter Örtlichkeit um einen Betriebsparkplatz der ASFINAG. Dieser war der nächstgelegene Parkplatz nach der Anhaltung.

Zu den Fragen 24 bis 26:

Die eingesetzten Beamten waren entsprechend der Vorschriften für derartige Einsätze adjustiert. Dazu gehört unter dem Schutzhelm auch eine Kopfschutzhaube, die aus hygienischen Gründen zu tragen ist, aber auch flammhemmend wirkt und dem Identitätsschutz der eingesetzten Beamten dient.

Mag. Wolfgang Sobotka

